



# HC Grün-Weiss Effretikon

## Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb

Version: 9. September 2020

Ersteller: Moritz Braun, Präsident





## 1. Ausgangslage

### 1.1 Allgemeines

Ab Montag, 22. Juni 2020, wurden die Massnahmen zur Bekämpfung des neuen Coronavirus weitgehend aufgehoben. Einzig Grossveranstaltungen bleiben bis Ende September verboten (Entscheidung vom 12. August.2020). Alle öffentlich zugänglichen Orte müssen über ein Schutzkonzept verfügen. Der Bundesrat hat dafür die Vorgaben vereinfacht. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Mehr dazu in der Medienmitteilung des Bundesrats ([Link](#)) sowie auf der Webseite des [Bundesamts für Gesundheit](#).

Dieses Dokument gilt vorbehaltlich neuer Massnahmen durch den Bund, die Kantone oder Gemeinden.

### 1.2 Auswirkungen auf den Sport

Seit Montag, 22. Juni 2020, dürfen Sportveranstaltungen mit bis zu 1000 Personen stattfinden. Sofern es zu keiner Durchmischung der Zuschauer\*innen mit den Sportler\*innen kommt, sind auch bis je 1000 möglich. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als 300 ist, etwa durch die Unterteilung in Sektoren. Eine Durchmischung dieser Gruppen ist nicht erlaubt. Kann innerhalb dieser Gruppen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden, empfiehlt sich gemäss BAG zudem das Tragen einer Schutzmaske. Gilt bei einer Veranstaltung jedoch eine generelle Maskenpflicht und/oder kann die Abstandsregelung (1,5m) durchgehend eingehalten werden, kann auf die Aufteilung in Gruppen und auf die Erfassung der Personendaten verzichtet werden.

### 1.3 Übersicht über die derzeit gültigen Rahmenvorgaben



### 2.1 Übergeordnete Grundsätze für den Trainings- und Spielbetrieb

- Nur symptomfrei ins Training/zum Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spiel- und Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

- Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten (Findet mit der Faust oder mit dem Ellbogen statt, siehe Art. 15 des Wettspielreglements). Einzig im Trainings- und Spielbetrieb ist der Körperkontakt wieder zulässig.

- Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



- Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Behörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und an den Präsenzlisten (inklusive Zuschauer). Die Person, die das Training bzw. den Einlass bei Spielen leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Bei Grün-Weiss findet das Tracking im Juniorenbereich mittel J&S-Präsenzlisten statt. Bei den Aktiven haben sich die Spieler vor Trainingsbeginn in einer App an- und abzumelden. Während des Spielbetriebs werden die direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen auf dem Matchblatt erfasst. In der Halle anwesende und nicht direkt am Spielgeschehen beteiligte Personen (z.B. Zuschauer und Helfer) haben sich in der vom Verein vorgegeben Form vor dem Eintritt in die Halle zu registrieren.

- Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Corona-Beauftragter des HC Grün-Weiss Effretikon ist Maxim Morskoi (Tel. +41 79 834 47 12 oder [maxim.morskoi93@gmx.ch](mailto:maxim.morskoi93@gmx.ch)).

## **2.2 Zusätzliche Vorgaben für den Trainingsbetrieb**

- Der Trainingsbetrieb findet nur in der dafür vorgesehenen Halle oder im Freien statt.

Auf das Aufwärmen und auf Trainingseinheiten in den Gängen der Halle (z.B. Treppensprints oder Übungen mit der Koordinationsleiter) ist zu verzichten. Längere Besprechungen (> 10 Minuten) vor oder nach den Trainings sind im Freien oder auf der Tribüne unter Einhaltung des Abstandsregeln abzuhalten.

- Sämtliches Schulmaterial muss nach Verwendung desinfiziert werden.

Dafür geeignetes Desinfektionsmaterial findet sich beim Halleneingang.

## **2.3 Zusätzliche Vorgaben für den Spielbetrieb**

- Es haben sich nur Personen am Spielfeldrand (Bankseite) aufzuhalten, welche für die Ausführung des Spiels wichtig sind. Spieler\*innen und Offizielle nachfolgender Spiele haben das Spielfeld erst zu betreten, wenn die Beteiligten des vorherigen Spiels das Spielfeld verlassen haben. Personen, welche nicht direkt am Spielgeschehen beteiligt sind, dürfen das Spielfeld oder die Auswechsellzonen zu keinem Zeitpunkt (auch nicht nach dem Spiel) betreten.





- Zeitnehmer können freiwillig eine Schutzmaske und/oder Schutzhandschuhe tragen. Der Verein stellt entsprechendes Material zur Verfügung. Nach jedem Schichtwechsel wird die Match Uhr und die Unterlage auf dem Zeitnehmertisch durch den abtretenden Zeitnehmer mit einem speziellen Reinigungsmittel (angeschrieben) zu desinfizieren. Schreibmaterial (Kugelschreiber etc.) sind entweder privat mitzubringen oder nach Gebrauch zu desinfizieren.
- Für die Offiziellen sowie für die Betreuer des Heimteams steht am Zeitnehmertisch Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Nicht direkt am Spielgeschehen beteiligte Personen (z.B. Zuschauer/Helfer) haben sich vor Betreten der Halle über die vom Verein verwendete App ([www.mindfulapp.io](http://www.mindfulapp.io)) zu registrieren. Das Betreten der Halle erfolgt über den entsprechend gekennzeichneten Eingang. Das Kioskpersonal kann die Einhaltung der Registrationspflicht kontrollieren, nicht registrierte Personen können wegweisen werden.
- In der Halle herrscht für nicht direkt am Spielgeschehen beteiligte Personen über 12 Jahren eine Maskenpflicht. Masken sind am Kiosk erhältlich
- Nicht direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen ist der Zutritt zu den Garderobentrakten sowie zum Spielfeld untersagt.
- Spieler\*innen und Offizielle betreten die Halle über den entsprechend gekennzeichneten Eingang. Betreten sie die Halle über diesen Eingang, müssen sie sich nicht registrieren. In den Garderoben sind Abstands- und Hygieneregeln (vgl. Punkt 1.4) zu beachten. Spieler\*innen und Offizielle haben keinen Zutritt zu den Tribünen. Nach dem Spiel sind die Offiziellen und Spieler\*innen angehalten, die Halle bzw. den Garderoben möglichst zügig über den entsprechend gekennzeichneten Ausgang zu verlassen. Wer nach dem Spiel in der Halle bleiben möchte, kann die Halle nach Registration in der App über den Eingang für die nicht direkt am Spielgeschehen beteiligten Personen und unter Einhaltung der Maskenpflicht wieder betreten.

#### **2.4 Zusätzliche Vorgaben für den Kiosk**

- Das Kioskpersonal beachtet zu jedem Zeitpunkt die Hygienevorschriften. Dazu gehört das Einhalten der Maskenpflicht und das regelmässige Desinfizieren bzw. Waschen der Hände. Der Verein stellt entsprechendes Material zur Verfügung.
- Aufgrund der besonderen Situation werden am Kiosk nur noch industriell hergestellte und einzeln verpackte Lebensmittel verkauft. Getränke werden nur noch in PET- oder Glas-Flaschen abgegeben. Kaffee ist weiterhin erhältlich, jedoch hat der Kunde die Maschine selbst zu bedienen.



- Bei Schichtende desinfiziert das Kioskpersonal die Tische, die Griffe des Kühlschranks, die Kaffeemaschine und die Kasse inkl. Schlüssel mit den entsprechenden vom Verein zur Verfügung gestellten Desinfektionstücher.
- Zur Zahlung steht neu TWINT zur Verfügung. Bitte bei dieser Zahlungsart überprüft das Kioskpersonal, dass die Käufer\*innen den korrekten Betrag eingegeben haben.

### **3. Verantwortung**

Der HC Grün-Weiss Effretikon appelliert an die Solidarität aller handballbegeisterten Personen, die sich bei uns in der Halle einfinden. Bitte haltet euch zu jedem Zeitpunkt diszipliniert an das vorstehende Konzept – Verstösse dagegen schaden unserem Verein.

Winterthur, 9. September 2020

Für den Vorstand

Moritz Braun  
Präsident